

Einwilligungserklärung zur Teilnahme am PCR-Pooltestverfahren

bitte ausfüllen!

Name und Gruppe des Kindes: _____

Adresse des Kindes:

E-Mail-Adresse einer erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Person:

Mobilfunknummer einer erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Person:

Einwilligung zur regelmäßigen freiwilligen Teilnahme am PCR-Pooltestverfahren an der KiTa:

Wenn Sie möchten, dass Ihr Kind am freiwilligen und kostenlosen PCR-Pooltestverfahren zur Erkennung einer SARS-CoV-2-Infektion in der KiTa teilnimmt/teilnehmen, müssen Sie der KiTa und dem Labor im Folgenden die hierfür notwendigen Einwilligungen erteilen. **Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme am Pooltestverfahren nur möglich ist, wenn beide der nachfolgenden Felder angekreuzt werden:**

Ich willige ein, dass die **KiTa** im Rahmen des PCR-Pooltestverfahrens die erforderlichen Daten, auch Gesundheitsdaten im Sinne von Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DSGVO (PCR-Pool- und PCR-Rückstellprobe sowie das negative oder positive Testergebnis der Proben), zum Zweck der Teilnahme am PCR-Pooltestverfahren verarbeitet.

Diese Einwilligung umfasst, dass hierfür:

- die KiTa die notwendigen Daten meines Kindes (bestehend aus Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort), Gruppe, KiTa, Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, ggf. mobileTelefonnummer) der Erziehungsberechtigten, die bei der KiTa bereits hinterlegt sind bzw. mit diesem Formular erhoben werden (siehe oben getätigte Angaben), im Vorfeld der Testung an die digitale Schnittstelle des für die Probenauswertung beauftragten Labors übermittelt,
- mein Kind in der KiTa eine PCR-Pool- und PCR- Rückstellprobe abgibt/abgabe (Speichelproben), die mit Barcodes versehen werden, und im Anschluss von der beauftragten Transportperson (z. B. Kurierdienst) an das zur Auswertung der Testung beauftragte Labor übermittelt werden,
- die KiTa die vom Labor übermittelten Testergebnisse zum Zweck der Aufrechterhaltung des Präsenzbetriebs erhebt, außerhalb der Kinderunterlagen an geeigneter Stelle dokumentiert und im Rahmen des Erforderlichen nach maximal 14 Tagen löscht.

Ich willige außerdem ein, dass das beauftragte **Labor** im Rahmen des PCR-Pooltestverfahrens die erforderlichen Daten, auch Gesundheitsdaten im Sinne von Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DSGVO (PCR-Pool- und PCR-Rückstellprobe sowie das negative oder positive Testergebnis der Proben), zur Testauswertung und Information der Beteiligten sowie in anonymisierter Form zur Projektüberwachung und Forschung verarbeitet.

Diese Einwilligung umfasst, dass hierfür:

- das Labor die von der KiTa übermittelten Daten meines Kindes (bestehend aus Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort), Gruppe, KiTa, Kontaktdaten (E-Mail-

- Adresse, ggf. mobile Telefonnummer) der Erziehungsberechtigten zum Zweck der Auswertung der Pool- und ggf. Rückstellproben sowie zur Information der Erziehungsberechtigten und der KiTa über seine digitale Schnittstelle verarbeitet,
- das Labor die von der KiTa übermittelte Pool- und ggf. Rückstellprobe meines Kindes auswertet, das Testergebnis den entsprechenden Kindern/Erziehungsberechtigten über die digitale Schnittstelle zuordnet,
 - das Labor mich als Erziehungsberechtigte bzw. betroffene Person mit Hilfe der digitalen Schnittstelle über das Vorliegen des Testergebnisses informiert,
 - das Labor die KiTa zum Zweck der Aufrechterhaltung des Präsenzbetriebs über das Ergebnis der Pool- und ggfs. Rückstellprobe meines Kindes informiert,
 - das Labor die Daten für die wissenschaftliche Forschung anonymisiert und in anonymisierter Form zu Forschungszwecken an das Institut für Medizinische Informationsverarbeitung Biometrie und Epidemiologie (IBE) an der LMU München übermittelt.

Das beauftragte Labor ist im Falle einer positiven Rückstellprobe verpflichtet, das zuständige örtliche Gesundheitsamt über dieses Ergebnis, den Namen und die weiteren Angaben in 9 Abs. 1 IfSG (soweit bekannt) zu informieren (§ 7 Abs. 1 Nr. 44a, §§ 8 Abs. 1 Nr. 2 , 9- IfSG).

Die Einwilligungen sind jederzeit schriftlich bei der KiTaleiterin / dem KiTaleiter bzw. beim Labor mit Wirkung für die Zukunft widerruflich. Wird die Einwilligung widerrufen, dürfen ab Zugang der Widerrufserklärung keine weiteren Testungen im Rahmen des PCR-Pooltestverfahrens erfolgen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie bis zum Ablauf des laufenden Schuljahres.

Die Einwilligungen sind freiwillig. **Allerdings ist ohne die Einwilligung eine Teilnahme an dem PCR-Pooltestverfahren nicht möglich.** Im Übrigen entstehen aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung keine Nachteile.

Einwilligung zur zusätzlichen Benachrichtigung per SMS durch das Labor:

Wenn Sie möchten, dass das Labor Sie im Falle einer positiven Rückstellprobe Ihres Kindes bzw. von Ihnen optional auch per SMS benachrichtigt, müssen Sie hierzu im Folgenden Ihre Einwilligung erteilen:

Ich willige außerdem ein, dass mich das **Labor** im Rahmen des PCR-Pooltestverfahrens **im Falle einer positiven Rückstellprobe** meines Kindes zusätzlich zum oben genannten Verfahren **per SMS** an die hinterlegte oder (falls zutreffend) oben vermerkte mobile Telefonnummer **benachrichtigt**.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich beim Labor mit Wirkung für die Zukunft widerruflich. Wird die Einwilligung widerrufen, dürfen ab Zugang der Widerrufserklärung keine weiteren Benachrichtigungen über SMS erfolgen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie bis zum Ablauf des laufenden Schuljahres.

Die Einwilligung zur zusätzlichen Benachrichtigung per SMS ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile; sie ist insbesondere nicht Voraussetzung für die Teilnahme an dem PCR-Pooltestverfahren.

Bitte beachten Sie:

Alternativ zum PCR-Pooltestverfahren kann Ihr Kind einen negativen Testnachweis erbringen, um am Präsenzunterricht teilnehmen zu können. Dazu gehören ein maximal vor 48 Stunden

durchgeführter PCR-Test, POC-PCR-Test oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik sowie ein maximal vor 24 Stunden durchgeführter POC-Antigentest.

Ort, Datum

Bei Minderjährigen: stets Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten